

# Brückenprinzipien

Dipl.-Kaufmann Werner Nienhüser, Paderborn

## 1. Einleitung

Brückenprinzipien tragen dazu bei, die Ergebnisse einer sich als wertfrei verstehenden Wissenschaft auf konkrete *Entscheidungssituationen* zu übertragen. Sie dienen zur Beurteilung von normativen bzw. Sollaussagen und erleichtern Entscheidungen, indem sie die *Distanz* zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und Entscheidung überbrücken.

Die Anwendung und weitere Entwicklung solcher Prinzipien werden von den Vertretern des Kritischen Rationalismus gefordert (Albert, 1968), im Rahmen der Wertfreiheitsdebatte allerdings kontrovers diskutiert (vgl. z.B. Steinmann/Braun, 1976; Abel, 1978, 1979). In der Betriebswirtschaftslehre werden die Entwicklung und Anwendung von Brückenprinzipien insbesondere von jenen Fachvertretern befürwortet, die der Position des Kritischen Rationalismus und dem Konzept einer entscheidungsorientierten, aber wertfreien Wissenschaft zuneigen (z.B. Raffée, 1974).

## 2. Arten von Brückenprinzipien

Es werden in der Literatur vor allem folgende Brückenprinzipien diskutiert (vgl. Albert, 1968; Abel, 1978; Kröger, 1981):

- Realisierbarkeitspostulat
- Kongruenzpostulat
- Verknüpfungsprinzip
- Prinzip der komparativen Beurteilung
- Kategorischer Imperativ
- Gehaltspostulat.

Den vier erstgenannten Prinzipien ist gemeinsam, daß zur Prüfung von Sollaussagen jeweils Bezug auf realwissenschaftliches Wissen genommen wird. Die weiteren Prinzipien beziehen sich auf andere, verschiedene Aspekte von Entscheidungen.

### 2.1. Das Realisierbarkeitspostulat

Dieses Postulat wird auch in Form des Satzes „Sollen impliziert Können“ formuliert. Es umschließt die Forderung, daß ein Handlungsvorschlag realisierbar sein muß. Wenn jemand z.B. die Forderung nach Aufhebung der Arbeitsteilung erheben würde, müßte man fragen, ob ein solcher Zustand tatsächlich erreicht werden kann.

Man kann folgende Gesichtspunkte der Forderung prüfen:

(1) Ist der Gestaltungsvorschlag in sich logisch widersprüchlich? So können zwei oder mehrere Ziele logisch

inkompatibel sein; ihre gleichzeitige Verfolgung schließt sich dann gegenseitig aus.

(2) Spricht eine bewährte Theorie gegen diesen Vorschlag? Aus Theorien lassen sich negative Realisierbarkeitsaussagen darüber ableiten, was nicht erreicht werden kann (vgl. Popper, 1972, S. 57). Solche Aussagen haben die Form: Es gibt kein Mittel, mit dem sich das Ziel x erreichen läßt. Oder auch: Es gibt kein Mittel, mit dem sich Ziel x und Ziel y gleichzeitig erreichen lassen.

(3) In konkreten Handlungssituationen wird man darüber hinaus untersuchen, ob die Mittel zur Erreichung des Ziels faktisch gegeben sind.

Sollaussagen, gegen deren Realisierung die Regeln der Logik und/oder wissenschaftliche Erkenntnisse sprechen, wird man ablehnen: Nicht-Können impliziert dann Nicht-Sollen (vgl. Albert, 1968, S. 76, Fußnote 30).

### 2.2. Das Kongruenzpostulat

Mit Hilfe dieses Postulats können Sollaussagen geprüft und kritisiert werden, „... die, um sinnvoll zu sein, die Existenz von Fakten oder Zusammenhängen involvieren müßten, die für die Erkenntnis nicht in Betracht kommen“ (Albert, 1968, S. 77; vgl. auch Abel, 1978, S. 176).

Wenn z.B. jemand die Forderung nach Aufhebung der Arbeitsteilung damit begründet, daß er über „Kenntnis höherer Welten“ verfüge oder daß dies der „Wille Gottes“ sei, ist es realwissenschaftlich nicht möglich, zu diesen Berufungsinstanzen Stellung zu nehmen. Weiterhin soll die Berufung auf Aussagen, die überprüfbar, aber falsch sind, ebenfalls ausgeschlossen werden (vgl. Abel, 1978, S. 176). Ein Handlungsvorschlag, der nur durch die Existenz von nicht der wissenschaftlichen Erkenntnis zugänglichen Faktoren oder Zusammenhängen begründet werden kann bzw. auf falschen Erkenntnissen beruht, sollte nicht realisiert werden. Man könnte aber versuchen, ihn anders zu begründen.

### 2.3. Das Verknüpfungsprinzip

Dieses Prinzip wird folgendermaßen charakterisiert: „Sollen impliziert die Inkaufnahme notwendiger Bedingungen und Konsequenzen“ (Abel, 1978, S. 174). Man untersucht, ob ein potentieller Anwender des Handlungsvorschlags bereit ist, die für die Realisierung nötigen Maßnahmen zu ergreifen und die Wirkungen, z.B. auch als negativ bewertete Folgen, zu akzeptieren. Wenn man also z.B. fordert, die Arbeitsteilung zu reduzieren, muß man prüfen, ob man die Voraussetzungen, z.B. umfassendere Qualifikation, und die Folgen, etwa eine Reduzierung der Arbeitsmenge pro Zeit, aber auch evtl. eine Verringerung der Entfremdung, in Kauf nehmen will. Dabei ist zu beachten, daß

Nebenwirkungen u.U. nicht nur den Anwender, sondern auch andere Personen treffen können. Auch hier wird wieder die Bedeutung von theoretischen Aussagen deutlich; denn sie informieren darüber, welche Mittel notwendig und welche (Neben-)Folgen wahrscheinlich sind.

#### 2.4. Das Prinzip der komparativen Beurteilung

Es lautet: „Sollen impliziert eine relative Auszeichnung gegenüber Alternativen“ (Abel, 1978, S. 175).

Man vergleicht z.B. die Vor- und Nachteile der geforderten Reduzierung der Arbeitsteilung mit dem jetzigen Zustand. Das „Nicht-Gesollte“ muß also zum Vergleich herangezogen, und es müssen Gründe dafür genannt werden, in bezug auf welche Kriterien die „gesollte“ Alternative vorzuziehen ist. Dazu müßte auch diskutiert werden, welche der abgewählten Alternativen potentiell realisierbar wären. Eine Verbindung mit dem Realisierbarkeitspostulat ist erforderlich. Ein Handlungsvorschlag, der sich nicht mit den vorhandenen, bereits realisierten oder möglichen Alternativen auseinandersetzt, ist also kritisch zu betrachten.

#### 2.5. Der Kategorische Imperativ

Der Kategorische Imperativ lautet in der Grundform: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde“ (Kant; vgl. Höffe, 1979). Man prüft also z.B., ob derjenige, der eine Reduzierung der Arbeitsteilung fordert, auch bereit ist, diese Forderung für sich selbst gelten zu lassen.

Teilweise wird der Kategorische Imperativ als **Universalisierbarkeitspostulat** formuliert: Er enthält dann ein Verbot der Verfolgung von Maximen, die universalisiert zu einem sog. ‚pragmatischen‘ Widerspruch führen würden (vgl. Kröger, 1981, S. 52). Ein solcher Widerspruch ist gegeben, wenn die Verallgemeinerung eines Handlungsvorschlags dazu führen würde, daß er nicht mehr realisierbar ist. Wenn also alle Akteure dem Vorschlag folgen würden, „zerstört“ der Vorschlag sich selbst. Ein Beispiel hierfür wäre die Aufforderung: ‚Verzichte auf die Ausbildung von Lehrlingen und stelle ausschließlich voll ausgebildetes Personal ein.‘ Diese Empfehlung ist nicht universalisierbar; denn würden alle Unternehmen und sonstigen Institutionen nach dieser Maxime verfahren, gäbe es zu einem absehbaren Zeitpunkt nur noch ungelerntes Personal (Kröger, 1981, S. 52).

Allerdings werden gegen diese Prinzipien Einwände vorgebracht: Beim Kategorischen Imperativ benötigt man eine zusätzliche Regel, die Auskunft darüber gibt, wann man wollen kann, daß ein Handlungsvorschlag Gesetz wird. Beim Universalisierbarkeitsprinzip müßte man prognostizieren, unter welchen Umständen andere Akteure einem Vorschlag ebenfalls folgen und die Realisierbarkeit behindern.

#### 2.6. Das Gehaltspostulat

In Analogie zum empirischen Gehalt kann man die **Allge-**

meinheit und die **Präzision** normativer Aussagen prüfen. Die Allgemeinheit ist um so größer, je größer die **raumzeitliche Geltung** der Aussage ist. Die Präzision ist um so größer, je genauer man erkennen kann, **was** „gesollt“ ist, **wie** das „Gesollte“ zu erreichen ist, und **wann** man es erreichen kann. Man kann hinzufügen (vgl. Kröger, 1981, S. 53): Man muß erkennen können, daß etwas gesollt ist. Der normative Charakter einer Aussage sollte herausgestellt und nicht hinter pseudo-objektiven Formulierungen verborgen werden. Eine Aussage etwa wie „Der Marktmechanismus führt zu einer optimalen Arbeitsteilung“ wäre daraufhin zu untersuchen, ob etwas und gegebenenfalls was mit diesem Satz gefordert wird und wie und wann man das Geforderte erreichen könnte.

Das letzte Prinzip kann man auch in der folgenden Form ausdrücken: „Sollen impliziert die Prüfbarkeit des Gesollten.“ Gegenüber unpräzise formulierten, mit Leerformeln angereicherten und möglicherweise Sachaussagencharakter vortäuschenden Satzsystemen sollte man also zumindest kritisch sein.

### 3. Zusammenfassende Bewertung

Die Brückenprinzipien erscheinen geeignet, die Kluft zwischen Erkenntnissen über die vorhandene und mögliche Realität einerseits und Entscheidungen über die Herstellung und Vermeidung zukünftiger Realität andererseits zu überbrücken. Dabei sind besonders das Realisierbarkeits- und Kongruenzpostulat sowie das Verknüpfungsprinzip hilfreich; realwissenschaftliche, wertfreie Erkenntnisse können hierdurch einen Beitrag auch zur Lösung von Wertproblemen liefern. Die anderen Prinzipien können die Anwendung der ersten drei unterstützen. Die Brückenprinzipien sollten häufiger angewandt werden. Sie sind wertvolle Heuristiken für die Lösung praktischer Probleme.

#### Literatur

- Abel, B., Betriebswirtschaftslehre und praktische Vernunft – Zwei Modelle, in: Steinmann, H. (Hrsg.), Betriebswirtschaftslehre als normative Handlungswissenschaft, Wiesbaden 1978, S. 161–191.
- Abel, B., Kritischer Rationalismus und das Wertfreiheitsprinzip, in: Raffée, H., Abel, B. (Hrsg.), Wissenschaftstheoretische Grundfragen der Wirtschaftswissenschaften, München 1979, S. 215–234.
- Albert, H., Traktat über kritische Vernunft, Tübingen 1968.
- Höffe, O., Ethik und Politik, Frankfurt/M. 1979.
- Kröger, J., Der Normativismus in der Betriebswirtschaftslehre, Stuttgart 1981.
- Popper, K.R., Naturgesetze und theoretische Systeme, in: Albert, H. (Hrsg.), Theorie und Realität, 2. Auflage, Tübingen 1972, S. 43–58.
- Raffée, H., Grundprobleme der Betriebswirtschaftslehre, Göttingen 1974.
- Steinmann, H., Braun, W., Zum Prinzip der Wertfreiheit in der Betriebswirtschaftslehre, in: WiSt – Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 5. Jg. (1976), S. 463–468.